



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim SV München Untermenzing 1925 e.V. ab dem \_\_\_\_\_

für mich     als gesetzlicher Vertreter für mein Kind     **Aktiv**     **Passiv**

**in der Abteilung**

Fußball                      **Einmalige Gebühren:**  
 Fußballjugend              **Aufnahmegebühr**              € 15,00  
 Handball                      **Passgebühr Fußball**        Erwachsene  € 50,00    Jugend  € 25,00  
 Gymnastik / Kinderturnen              Beitrag: \_\_\_\_\_ € \*    (siehe Beiblatt)  
 Badminton                      Zusätzliche Sparte: \_\_\_\_\_ € \*

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen:

Name \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  Schüler/Student/Azubi/Rentner/  
Schwerbeschädigte (Nachweis)\*  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  jährlicher Einzug  
PLZ – Wohnort \_\_\_\_\_  halbjährlicher Einzug  
Telefon \_\_\_\_\_  weitere® Familienangehörige®  
E-Mail \_\_\_\_\_ sind Mitglied beim SVU:  
Name:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Meine Daten werden im Rahmen der elektronischen Mitgliederverwaltung verarbeitet. Ich willige ein, dass der SV München-Untermenzing e.V. 1925, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Ich bin einverstanden, dass bei Vereinsveranstaltungen entstandene Bilder oder Filmaufnahmen in den Vereinsmedien (Stadionheft, Webseite, Schaukasten ect.) veröffentlicht werden. Im Einzelfall kann ich mein Einverständnis widerrufen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Datum, Ort und Unterschrift \_\_\_\_\_ Kenntnisnahme Abteilungsleiter  
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78SVU00000127478 Mandatsreferenz(Mitgliedsnummer): (wird separat mitgeteilt)  
Ich ermächtige den SV München Untermenzing 1925 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV München-Untermenzing 1925 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift \_\_\_\_\_

# Mitglieder-Information

Einmalige Aufnahmegebühr: € 15,00

---

## Anmerkung

1. Der Familienbeitrag für die 3. Person greift für das zweite Kind und alle weiteren Kinder, unter dem 18. Lebensjahr wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist, wenn beide Eltern Mitglieder sind oder 2 Kinder Mitglied sind.
2. Wehrpflichtige werden nach Vorlage des Bescheids für 1 Jahr vom Beitrag befreit.
3. Beitragsermäßigung für das folgende Jahr/Halbjahr erhält nur, wer einen Nachweis für die Berechtigung bis zum 15.6./15.11. der Geschäftsstelle vorgelegt hat.
4. In besonderen Fällen kann auf Antrag Beitragsermäßigung gewährt werden.
5. Alle Angaben und Daten auf dem Aufnahmeformular, sind bei einer Änderung der Geschäftsstelle vorzuzeigen.

Die Vereinssatzung kann jederzeit auf der Internetseite des SV München Untermenzing 24 e.V. eingesehen werden, auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch zu.

Der Mitgliedsausweis ist zu allen Übungsstunden, Sportveranstaltungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Besuch der Übungsstunden ohne gültigen Ausweis ist nicht gestattet.

## Satzungsauszug

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden. Die Mitgliedschaft ist mittels Aufnahmeantrag des Vereins bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

Minderjährige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine schriftliche Anzeige an die Geschäftsstelle. Er ist bis zum 30.6. bzw. 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

Geht die Abmeldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

Der Mitgliedsausweis ist Vereinseigentum und als solcher an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

### § 7 Ausschluss eines Mitglieds

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann nur vom Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein sehr wichtiger Grund vorhanden ist

Einspruch gegen den Ausschluss kann innerhalb vier Wochen nach Bekanntmachung erhoben werden.

### §12 Beiträge

Jede Person hat bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr und sodann während der Dauer der Mitgliedschaft regelmäßig Mitgliedsbeiträge, ggf. Abteilungsbeiträge zu bezahlen.

Die Mitglieds- und Abteilungsbeiträge werden im voraus mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft sind bis zum Beendigungszeitpunkt Mitglieds- und Abteilungsbeiträge zu bezahlen.

Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.

Ein geregelter Sportbetrieb ist nur möglich, wenn die Beiträge ordnungsgemäß eingehen.

Jede Mahnung und Überprüfen des Beitragseingangs kostet Zeit und Geld!

Sie unterstützen damit unsere ehrenamtliche Tätigkeit und helfen uns erhebliche Kosten zu sparen!